



vom 27. August 2026

Geschäfts-Nr. 2022-637

Beschluss Nr. 2026-197

34 Umweltschutz
34.07.50 Allgemeine Akten
Allgemeines Feuerverbot auf dem Gebiet der Gemeinde Zell, Aufhebung,
Zirkularbeschluss

1. Ausgangslage

Mit Zirkularbeschluss Nr. 2026-172 vom 13. Juli 2026 hat der Gemeinderat ein allgemeines Feuerverbot im Freien auf öffentlichem und privatem Grund für das Gemeindegebiet Zell ab Montag, 13. Juli 2026, 12.00 Uhr, bis auf Widerruf erlassen. Voraussetzung für eine Aufhebung des Verbotes bilden ausgiebige und flächendeckende Niederschläge verbunden mit einem Rückgang der Temperaturen.

2. Erwägungen

Seit Donnerstag, 30. Juli 2026, 12.00 Uhr, herrscht im Kanton Zürich Waldbrandgefahr Stufe 5 (sehr grosse Gefahr). Im gesamten Kantonsgebiet gilt ein Feuerverbot im Wald sowie in Waldesnähe.

Wenn die prognostizierten Niederschläge eintreffen, wird die Waldbrandgefahrenstufe am Freitag, 28. August 2026, 12.00 Uhr, auf die Stufe 4 (grosse Gefahr) abgesenkt. Das Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe bleibt aber weiterhin bestehen.

Auch ausserhalb des Waldes besteht weiterhin ein Wasserdefizit im Boden. Die seit dem 17. August 2026 aufgetretenen Niederschläge haben aber oberflächlich zu einer Reaktion mit frischen Trieben in der Krautvegetation geführt. Zusammen mit den deutlich tieferen Temperaturen ab Freitag, 28. August 2026 nimmt damit die Gefahr von rasch verlaufenden und schwer einzudämmenden Flurbränden deutlich ab.

Gemäss aktuellen Prognosen ist in den nächsten beiden Wochen eine Entspannung bei der Brandgefahr zu erwarten, obwohl die Wasserdefizite weiterhin bestehen.

Aufgrund der Empfehlung des Operationsbereich (OpB) Waldbrand wird das Feuerverbot im Siedlungsgebiet der Gemeinde Zell am Freitag, 28. August 2026, 12.00 Uhr, aufgehoben. Das Verbot für offene Feuer im Wald und Waldesnähe bleibt bestehen.

Da die Natur immer noch ein Feuchtigkeitsdefizit aufweist, ist grosse Vorsicht unerlässlich:

- Feuer nie unbeaufsichtigt brennen lassen (auch nicht im Garten); allfälligen Funkenwurf sofort löschen.
 - Vor dem Verlassen einer Feuerstelle Flammen und Glut vollständig löschen.
 - Feuer nur in genügendem Abstand zu Gebäuden, Getreidefeldern und Gebüsch entfachen.
 - Fest eingerichtete Feuerstellen benutzen.
 - Keine brennenden Raucherwaren wegwerfen.
-

Zirkularbeschluss:

1. Das allgemeine Feuerverbot für das Gemeindegebiet Zell wird per Freitag, 28. August 2026, 12.00 Uhr, aufgehoben.
2. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Statthalteramt Bezirk Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, schriftlich Rekurs erhoben werden. Der Rekurs muss einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhalts sowie eine Begründung enthalten. Einem Rekurs gegen diesen Beschluss wird die aufschiebende Wirkung entzogen.
3. Der Bereich Sicherheit und die Gemeinderatskanzlei werden mit dem Vollzug beauftragt.
4. IDG-Status: Dieser Beschluss ist öffentlich.
5. Mitteilung durch Protokollauszug per E-Mail an:
 - 5.1 Statthalteramt Winterthur (info.stawi@ji.zh.ch)
 - 5.2 Kantonspolizei Zürich, Polizeiposten Turbenthal (rww-w-tu@kapo.zh.ch)
 - 5.3 Feuerwehr Zell, Kommandant (kommandant@feuerwehr-zell.ch)
 - 5.4 Förster (sholenstein@bluewin.ch)
 - 5.5 Zürcher Oberländer (redaktion@zol.ch)
 - 5.6 Landbote (region@landbote.ch)
 - 5.7 Gemeinderat Bauma (info@bauma.ch)
 - 5.8 Gemeinderat Turbenthal (info@turbenthal.ch)
 - 5.9 Gemeinderat Weisslingen (info@weisslingen.ch)
 - 5.10 Gemeinderat Wila (info@wila.ch)
 - 5.11 Gemeinderat Wildberg (info@wildberg.ch)
 - 5.12 Gemeinderat Schlatt (gemeinde@schlatt-zh.ch)
 - 5.13 Sicherheitsvorsteher
 - 5.14 Bereich Sicherheit
 - 5.15 Gemeinderatskanzlei (Internet und Publikation)
 - 5.16 Vorarchiv Gemeinderatskanzlei

GEMEINDERAT ZELL

Regula Ehrismann	Claudia Oswald
Gemeindepräsidentin	Gemeindeschreiberin

Versandt: 27. August 2026